

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) Veröffentlichungsnummer: **0 539 779 A2**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **92117212.8**

(51) Int. Cl.⁵: **A47F 3/00**

(22) Anmeldetag: **08.10.92**

(30) Priorität: **31.10.91 DE 4135932**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
05.05.93 Patentblatt 93/18

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE ES FR GB IT LI NL PT SE

(71) Anmelder: **Linde Aktiengesellschaft
Abraham-Lincoln-Strasse 21
W-6200 Wiesbaden(DE)**

(72) Erfinder: **Finkenauer, Harry
Gustavsburger Strasse 27
W-6502 Kostheim(DE)**

(74) Vertreter: **Schaefer, Gerhard, Dr.
Linde Aktiengesellschaft Zentrale
Patentabteilung
W-8023 Höllriegelskreuth (DE)**

(54) **Kreisförmig gebogene Frontscheiben für Verkaufs- und Selbstbedienungstheken.**

(57) Verkaufs- oder Selbstbedienungstheke mit einem Thekenkörper und einem Aufbau der zur beweglichen Halterung der kreisförmig gebogenen Frontscheibe dient. Die kreisförmig gebogene Frontscheibe läßt sich entweder durch Drehen um eine an dem Aufbau horizontal oben angeordnete Achse oder durch ein Nach-Hinten-Verschieben entlang der gedachten Fortsetzung der kreisförmig gebogenen Linie aus der Schließstellung bewegen. Die Frontscheibe ist mit einer Beschichtung versehen, deren Lichtdurchlässigkeit ein Minimum im ultravioletten Bereich besitzt.

EP 0 539 779 A2

Die Erfindung betrifft eine Verkaufs- oder Selbstbedienungstheke mit einem Thekenkörper und einem Aufbau der zur beweglichen Halterung der Frontscheibe dient.

Verkaufstheken werden in Großmärkten und Einzelhandelsgeschäften zur Aufbewahrung und Präsentation von Lebensmitteln verwendet. Sie werden insbesondere für Fleisch- und Wurstwaren, Käse, Fisch und Feinkostsalate eingesetzt. Eine derartige Verkaufstheke weist einen Möbelkorpus sowie einen darauf befindlichen Aufsatz auf. Der Aufsatz, unter dem sich die ausgestellte Ware befindet, ist aus hygienischen und kältetechnischen Gründen an seiner Vorderseite, die dem Kunden zugewandt ist, mit einer Frontscheibe versehen. Zum einfacheren und schnelleren Beladen des Thekeninnenraumes mit frischer Ware und zum Reinigen der Frontscheibeninnenseite läßt sich die Frontscheibe zweckmäßigerweise aus der Schließstellung um eine horizontal oben angeordnete Achse nach oben in eine Öffnungsstellung klappen.

Selbstbedienungstheken finden häufig Verwendung als (Feinkost-)Salatbars und sind gegebenenfalls aus Gründen der Hygiene und Energieeinsparung mit einer Frontscheibe versehen.

Herkömmliche Verkaufs- bzw. Selbstbedienungstheken weisen hinsichtlich der Gestaltung ihrer Frontscheibe und dem notwendigen Vorgangs des Frontscheibenöffnens Nachteile und Mängel bzw. verbesserungsbedürftige Merkmale auf. So stellt das Hochklappen der Frontscheibe zum Zwecke der Reinigung der Scheibeninnenseite, des Beladens des Thekeninnenraums mit frischer Ware von der Kundenseite her oder, im Falle der Selbstbedienungstheken, der Entnahme von Waren durch den Kunden eine beschwerliche Tätigkeit für das Verkaufspersonal und den Kunden dar. Darüber hinaus kommt es beim Auf- und Abklappen der Frontscheibe immer wieder zu Beschädigungen der Scheibe und des Thekenkörpers aufgrund unsachgemäßen Hantierens.

Ferner würde sich der Kunde durch eine neue und für ihn unbekannte Formgebung der Verkaufs- bzw. Selbstbedienungstheke angesprochen fühlen, woraus ebenfalls letztendlich eine Umsatzsteigerung resultieren würde.

Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, eine Verkaufs- oder Selbstbedienungstheke der eingangs genannten Art zu schaffen, die die oben genannten Nachteile und Mängel der zum Stande der Technik zählenden Verkaufs- bzw. Selbstbedienungstheken umgeht.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß die Frontscheibe kreisförmig gebogen ist.

Die kreisförmig gebogene Frontscheibe verleiht der Verkaufs- bzw. Selbstbedienungstheke ein

vollkommen neues Design, wodurch der Kunde eher auf sie aufmerksam, die Präsentation der zum Verkauf angebotenen Waren gefördert und somit der Warenumsatz gesteigert wird.

Eine vorteilhafte Ausgestaltung der Erfindung ist dadurch gekennzeichnet, daß die kreisförmig gebogene Frontscheibe durch ein Nach-Hinten-Verschieben entlang der gedachten Fortsetzung der kreisförmig gebogenen Linie aus der Schließstellung bewegt wird.

Dadurch wird das oftmals beschwerliche und mit Risiken hinsichtlich einer Beschädigung der Frontscheibe und des Thekenkörpers verbundene Auf- und Abklappen der Frontscheibe umgangen. Speziell für die weibliche bzw. jugendliche Kundschaft wird so die Benutzung der Selbstbedienungstheken wesentlich erleichtert und vereinfacht. Eine daraus resultierende, positive Folge ist wiederum eine Steigerung des Warenumsatzes.

Eine weitere Ausgestaltung der Erfindung ist dadurch gekennzeichnet, daß die kreisförmig gebogene Frontscheibe durch Drehen um eine an dem Aufbau horizontal oben angeordnete Achse aus der Schließstellung bewegt wird.

Bei einer bevorzugten Weiterbildung der Erfindung ist die Frontscheibe mit einer Beschichtung versehen ist, deren Lichtdurchlässigkeit ein Minimum im ultravioletten Bereich besitzt.

Die Beschichtung, die beispielsweise durch Aufdampfen hergestellt wird, läßt im Bereich zwischen 300 und 400 mm nur etwa 10 bis 20 % der eingestrahnten Lichtintensität durch.

Dadurch wird ein Ergrauen der dargebotenen Wurst- und Fleischwaren durch die Lichtanteile im ultravioletten Bereich vermieden.

Die Erfindung wird im folgenden anhand einer schematisch dargestellten Figur erläutert.

Figur 1 zeigt die Seitenansicht einer erfindungsgemäßen Verkaufstheke. Sie besteht aus einem wärmeisolierenden Möbelkorpus 1, einem Sockel 2 und einem Aufbau 3. Die im wärmeisolierenden Möbelkorpus 1 enthaltenen Vorrichtungen zum Erzeugen von Kälte, also Kühlaggregat und Ventilator zur Luftumwälzung, sowie der Warenraum zur Aufbewahrung und Präsentation der Lebensmittel sind der Übersichtlichkeit halber in der Figur nicht dargestellt.

Der Aufbau 3 umfaßt eine an der verkäuferseitigen Rückseite der Kühltheke vom Möbelkorpus 1 nach oben weisende Stütze 4, an deren oberem Ende eine Zahl- bzw. Warenübergabepatte 5 befestigt ist, und eine an der verkäuferseitigen Vorderseite der Kühltheke befindliche Frontscheibe 6.

Die Frontscheibe 6 ist im mittleren bzw. oberen Bereich der nach oben weisenden Stütze 4 gelagert. Dies kann zum einen durch eine an der Stütze 4 befestigte U-förmigen, mit Kunststoff, vor-

zugsweise Teflon, beschichtete Schiene geschehen. Die Schiene weist dazu den gleichen Krümmungsradius wie die gebogene Frontscheibe 6 auf, so daß ein Nach-Hinten-Verschieben der Frontscheibe 6 entlang der gestrichelt gezeichneten Linie 7 ermöglicht wird. 5

Denkbar ist auch eine Führung der gebogenen Frontscheibe 6 mittels im mittleren bzw. oberen Bereich der Stütze 4 angebrachten Rollen. Hierbei kann die Anzahl der Rollen pro Stütze auf drei begrenzt werden, wobei entweder zwei Rollen über und eine Rolle unter der gebogenen Frontscheibe 6 oder vice versa angeordnet sind. Besitzt die 10
einzeln angeordnete Rolle einen Federmechanismus und ist die Seite der Frontscheibe 6 auf der diese Rolle läuft mit einer, dem Krümmungsradius dieser Rolle entsprechenden Vertiefung versehen, 15
so lassen sich ein oder mehrere Öffnungsstellen der Frontscheibe 6 definieren, da die nach hinten geschobenen Frontscheibe 6 beim Durchlaufen der 20
einzeln angeordneten Rolle durch eine der vorgegebenen Vertiefungen in dieser Position mehr oder weniger stark, abhängig von der eingestellten Federkraft bzw. der Ausführung der auf der Frontscheibe 6 angebrachten Vertiefung, fixiert wird. 25

Patentansprüche

1. Verkaufs- oder Selbstbedienungstheke mit einem Thekenkörper und einem Aufbau der zur beweglichen Halterung der Frontscheibe dient, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Frontscheibe (6) kreisförmig gebogen ist. 30
2. Verkaufs- oder Selbstbedienungstheke nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die kreisförmig gebogene Frontscheibe (6) durch ein Nach-Hinten-Verschieben entlang der gedachten Fortsetzung der kreisförmig gebogenen Linie (7) aus der Schließstellung bewegt wird. 35
40
3. Verkaufs- oder Selbstbedienungstheke nach einem der Ansprüche 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die kreisförmig gebogene Frontscheibe (6) durch Drehen um eine an dem Aufbau horizontal oben angeordnete Achse aus der Schließstellung bewegt wird. 45
4. Verkaufs- oder Selbstbedienungstheke nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Frontscheibe (6) mit einer Beschichtung versehen ist, deren Lichtdurchlässigkeit ein Minimum im ultravioletten Bereich besitzt. 50
55

